

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 26. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2017)

zum Thema:

Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 II

und **Antwort** vom 13. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12567

vom 26. Oktober 2017

über Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig wurden die einzelnen Tatbestände der jeweiligen Gefährdungsgrade I, II und III in Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 gemeldet (bitte jeweils Fortschreibung der Tabellen 1, 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
2. Wie häufig wurden jeweils Vorfälle der Gefährdungsgrade I, II und III in den jeweiligen Schulformen 1) Grundschulen, 2) Sekundarschulen, 3) Gymnasien, 4) Oberstufenzentren und 5) Förderzentren in den einzelnen Bezirken im Schuljahr 2016/2017 gemeldet (bitte Fortschreibung der Tabelle 4 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
3. In wie vielen dieser gemeldeten Fällen waren die Täter männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich (bitte Fortschreibung der Tabelle 5 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
4. In wie vielen dieser gemeldeten Fällen waren die Opfer männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich (bitte Fortschreibung der Tabelle 6 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
5. Wie viele Übergriffe auf Schulpersonal wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt in Berlin und jeweils in den einzelnen Bezirken verübt (bitte jeweils Fortschreibung der Tabellen 7 und 8 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
6. Wie viele Berliner Schulen meldeten im Schuljahr 2016/2017 explizit jeweils Vorfälle der Gefährdungsgrade I, II und III (bitte Fortschreibung der Tabelle 9 der Schriftlichen Anfrage 18/10011 und Ergänzung um Darstellung nach Gefährdungsgrad)?

Zu 1. bis 6.:

Das Hilfe- und Unterstützungsverfahren für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen wird derzeit evaluiert. Erste Ergebnisse zeigen, dass das Verfahren von den Schulen nicht nur zur Meldung von Vorfällen und zum Anzeigen von Unterstützungsbe-

darf, sondern auch zunehmend als pädagogisches Instrument bei der Aufarbeitung von gewalttätigem Verhalten genutzt wird. Außerdem wurde festgestellt, dass das Meldeverhalten vielfältigen Einflüssen unterliegt.

Die Evaluation wird deshalb in einem weiteren Schritt hinsichtlich der Einzelmeldungen vertieft. Dazu wird u.a. die Zuordnung von einzelnen Vorfällen zu den Vorfallsarten und Gefährdungsgraden der Notfallpläne für Berliner Schulen wissenschaftlich untersucht.

Berlin, den 13. November 2017

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie